

## Entstaatlichung als Glücksfall

Das bürgerschaftliche Engagement ist der Kern freier Wohlfahrtspflege – Mehr Chancen als Risiken

Von Georg Zinner

*„Wir schaffen uns Institutionen, die uns das Leben erleichtern, uns allen dienen sollen – Regierung, Schule, Krankenhaus. Nach einer Weile verhält sich jede Institution so, als besitze sie uns, beginnt, uns zu befehlen, Vorschriften zu erteilen.“*

*Milos Forman, tschechisch-amerikanischer Filmregisseur*

Staat und öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden, Gebietskörperschaften) haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugemutet und sich damit überfordert. Die öffentliche Hand erfüllt die übernommenen oder selbst gestellten Aufgaben schwerfällig und nicht rationell. Sie ist zwar noch leistungsfähig, ihr Handeln ist aber häufig zu teuer, ineffektiv, bürgernah und methodisch und inhaltlich nicht mehr zeitgemäß.

Was einmal richtig war – daß Staat und Kommunen für viele Angebote und Dienstleistungen Ausfallbürge und Garant waren – muß nicht für immer richtig bleiben. Sozialstaatliche Standards und gesellschaftliche Entwicklungen, wie gewachsenes Selbstbewußtsein und Mündigkeit der Bürger und deren deutlicher Wunsch nach Mitsprache und Mitgestaltung rechtfertigen, daß bisher selbstverständlich und überwiegend in öffentlicher Regie durchgeführte Aufgaben privatisiert werden: Heime, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Schulen und zahlreiche soziale und gesundheitliche Dienstleistungen verlangen nach flexiblen, unternehmensgleichen Strukturen, wie es sie im öffentlichen Dienst und vor allem mit dem öffentlichen Dienstrecht nicht gibt und trotz aller Reformdiskussionen in nächster Zeit auch nicht geben wird.

Noch jeder Politiker jeder Couleur knickt vor Beamtenbund und Gewerkschaften ein. Und noch gravierender ist: Wir haben eine Verfilzung zwi-

schen Politik und Verwaltung (und den von ihr gesteuerten Dienstleistungen), die für unser Gemeinwesen abträglich und für jede Demokratie (Gewaltenteilung!) gefährlich ist. Die Gestaltungs- und Entscheidungsunfähigkeit, die beklagte Lähmung, der Stillstand trotz allgemein erkannten Handlungsbedarfes, der fragwürdige Zwang nach dem Konsens resultiert wesentlich aus dieser beunruhigenden Konstellation.

### Selbstverwaltung ernst nehmen

Auch die ungezählten und immer weniger überzeugenden Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme muß der Staat generell unterlassen. Er kann und muß die Sozialversicherungen nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich der Selbstverwaltung der beteiligten Sozialpartner überlassen. Nur dann ist zu erwarten, daß die von diesen aufgebrauchten Mittel sparsam und zweckgebunden verwendet werden.

Seit Jahrzehnten sind die staatlichen Eingriffe in die Sozialversicherungssysteme mißbräuchlich, opportunistisch und von kurzfristigen politischen Strategien gesteuert. Es ist nicht zu erwarten, daß dies in Zukunft anders gehandhabt wird. Soziale Wohltaten mit Versicherungsgeldern zu verteilen mag populär sein, bedeutet aber letztlich, über fremde Gelder willkürlich zu verfügen und darf damit durchaus als modernes Raubrittertum bezeichnet werden.

### Konsens beruht auf einem Gleichgewicht

In unserer Gesellschaft muß ein Bewußtsein dafür geschaffen werden, daß der Weg der Entstaatlichung notwendig und im Interesse jedes Einzelnen ist. Dabei handelt es sich um grundsätzliche Strukturüberlegungen und um die Gestaltung eines freiheitlichen, von der Verantwortung jedes Einzelnen mitgetragenen Staates, der seinerseits wieder Kraft dafür gewin-

nen muß, sozialstaatlich dort zu handeln, wo dies zuerst und nachdrücklich erforderlich ist.

Es geht darum, wieder ein Gleichgewicht herzustellen zwischen dem, was der Einzelne dem Gemeinwesen gibt (oder geben muß) und dem, was zurückgegeben wird. Staatsverdrossenheit entsteht dort, wo dieses Gleichgewicht nicht mehr stimmt. Das Solidaritätsprinzip wird durch den Konsens gesichert. Dieser Konsens wird brüchig, wenn das benannte Gleichgewicht gestört ist.

Zweifellos ist der Verdruß da und als Wohlfahrtsorganisationen sind wir aufgerufen, daran mitzuwirken, das angespannte Gleichgewicht wieder in eine Balance zu bringen. Aber: Es kann nicht richtig sein, daß zuerst und vor allem Heruntergewirtschaftetes an freie Träger übergeben wird, und daß diese als Instrument für ungelöste Probleme die Ausfallbürgerschaft übernehmen sollen.

### Bürgerengagement und Gemeinnützigkeit statt Gängelung

Angesichts der beängstigenden Unfähigkeit von Politik und Verwaltung, Aufgaben zu lösen und Dienstleistungen qualitativ angemessen zu erbringen, wird gesellschaftliches Engagement an Bedeutung gewinnen (müssen). Gemeinnütziges Engagement und gemeinnützige Vereine als Träger bieten sich deshalb an, weil die Gemeinnützigkeit eine besondere Form des Einsatzes und der Verwaltung gesellschaftlichen Vermögens ist: Es ist nicht staatlich, aber es auch nicht privat verfügbar.

Gemeinnütziges Vermögen kann als vergesellschaftetes, selbstverwaltetes Eigentum verstanden werden, das dem Nutzen der Allgemeinheit verpflichtet ist. Gemeinnützige Aktivitäts- und Eigentumsformen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz in der Gesellschaft. Sie können flexibel eingesetzt werden, und sie unterliegen einer öffentlichen Kontrolle. →

Bürgerengagement und Gemeinnützigkeit sind das Kapital, die Ressource, deren Bedeutung den Wohlfahrtsorganisationen selbst nicht mehr so recht bewußt ist; sie haben zu sehr der öffentlichen Verwaltung vergleichbare Strukturen entwickelt, und sie haben zu sehr jeweiligen Modetrends nachgeeifert. Professionalisierung, Sozialmanagement, Qualitätssicherung lieben nicht selten Ursprung und Zweck und Ziel vergessen: daß unsere Einrichtungen Institutionen des Bürgerengagements, der freiwilligen Mitarbeit und gemeinnütziger Zielsetzungen sind und daß genau das ihre Besonderheit ausmacht und alle anderen Zielsetzungen sich daraus ableiten.

Daraus lassen sich Qualität und Standards entwickeln, die niemand sonst erreichen kann. Freilich ist es auch so, daß die öffentliche Hand die Wohlfahrtsorganisationen unaufhörlich und beinahe mit allen Mitteln lockt, ihren Strukturen ähnlich zu werden. Selbst dort, wo privatwirtschaftliche Handlungsmaximen (die sich mit Gemeinnützigkeit ohne weiteres vertragen!) vorgegeben sind – wie neuerdings in der Pflege –, wird doch wieder in einer Weise reglementiert und kontrolliert, daß die eigentliche Intention im Ergebnis auf den Kopf gestellt ist.

In Deutschland scheint es unumstößlich zu sein und zu bleiben: die Verwaltung traut nur sich selbst und die Politik traut nur der Verwaltung – mag noch so oft anderes behauptet werden. Die Regelungswut hat deshalb kein Ende. Trotzdem dürfen wir selbstverständlich die Hoffnung nicht aufgeben, müssen aber selbstkritisch hinzufügen, daß die Wohlfahrtsverbände dieser Regelungswut und diesem Verordnungswahn eindeutig zu wenig entgegenzusetzen.

Daraus zu ziehende zusammenfassende Schlußfolgerung: Die Entstaatlichung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, eine Aufgabe, mit der alle Bürger und gesellschaftlichen Gruppierungen sich auseinandersetzen sollten, eine Aufgabe, die nicht allein zwischen den vorhandenen Institutionen und Formationen ausgehandelt werden darf.

#### **Entstaatlichung: Sparbüchse oder Anschlag für mehr Demokratie?**

Während viele Politiker die Entstaatlichung in erster Linie als Spar-

modell begreifen, sollte und könnte die Entstaatlichung als Demokratiemodell begriffen werden, als Möglichkeit für die Bürger ihre Lebensräume mehr als bisher eigenständig zu organisieren, selbst zu gestalten und zu verantworten. Durchaus auch im Sinne der gegenwärtigen Kommunitarismuskommunikation, deren Ideen in den Vereinigten Staaten von Amerika von der Clinton-Regierung gefördert werden und deren Elemente sich auch in England im Programm der Labour-Regierung von Tony Blair wiederfinden lassen. Letztlich geht es um die Wiederherstellung von Eigenverantwortung und Gemeinsinn, um die Stimmigkeit zwischen Geben und Nehmen, um die Aufrechterhaltung einer gewollten und bewußten Solidarität und die Blockierung einer Haltung des Ausnehmens und der Mitnahmeeffekte und damit um ein Programm gegen die Entsolidarisierung einer Gesellschaft, in der bei denen, die es sich leisten können, das Egoismusprinzip Oberhand zu bekommen droht.

Es geht im Grunde genommen darum, durch Strukturveränderungen neue Handlungsperspektiven zu gewinnen: für den Einzelnen, die Gemeinschaften und die Gesellschaft und schließlich auch wieder für den Staat und die öffentliche Hand. Daß das gehen kann, wird seit mehr als zehn Jahren in den Niederlanden erfolgreich bewiesen.

#### **Und die Wohlfahrtsverbände?**

Wohlfahrtsverbände müssen heute und in Zukunft mehr denn je als „Mitmanager“ der Entstaatlichung und der Kundenorientierung sozialer Dienste, als Förderer bürgerschaftlichen Engagements agieren.

Als Mitmanager der Entstaatlichung:

- Die Wohlfahrtsverbände müssen sich selbst und ihre Mitgliedsorganisationen dazu befähigen, mehr als bisher als Unternehmer zu denken und zu handeln und sich als Träger traditionell staatlicher Einrichtungen und Aufgaben anbieten; sie müssen strategisches Denken entwickeln.

- Die Wohlfahrtsverbände müssen unabhängiger von ihren Zuwendungsgebern werden. Als intermediäre Instanzen müssen sie dennoch für ihre Leistungen entlohnt und dürfen nicht nur nach Haushaltslage bedacht werden –

für Leistungen im gesetzlichen oder öffentlichen Auftrag sind Leistungsentgelte zu zahlen. Ihre Unabhängigkeit muß durch leistungsgerechte Vergütung gesichert werden.

- Die Wohlfahrtsverbände müssen aktiv sein beim Vernetzen und Verzahnen von Einrichtungen und Ressourcen, mit dem Ziel, die Lebensqualität und das Wohlbefinden in Stadt und Land steigern. Sie müssen sich einsetzen für mehr Lebensqualität durch bessere Ressourcennutzung.

Die Wohlfahrtsverbände müssen die Kundenorientierung sozialer Dienste fördern durch:

- Transparenz statt Selbstgerechtigkeit
- Fachlichkeit, Effizienz und Preiswürdigkeit der angebotenen Dienstleistungen
- Offenheit gegenüber neuen Anforderungen
- nachvollziehbare und durchschaubare Verbandskultur und Verbandspolitik
- eine offensive und informierende Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur Zukunftssicherung

#### **Bürgerschaftliche Engagement als das Eigentliche freier Wohlfahrtspflege**

Die Bürger werden in Zukunft mehr und mehr das Leistungsangebot und die Leistungsfähigkeit sozialer Einrichtungen vor der Inanspruchnahme prüfen und ihre Entscheidungen nach den genannten Kriterien treffen – Weltanschaulichkeit oder Gemeinnützigkeit allein werden bei der Auswahl keine nennenswerte Rolle mehr einnehmen. Damit wird die Vergleichbarkeit der Leistungen von zentraler Bedeutung.

Wie aber können die Verbände den lebenswichtigen Konkurrenzvorsprung wahren? Warum braucht man Wohlfahrtsverbände und die gemeinnützigen Einrichtungen überhaupt noch? Was ist dann das Besondere, das Attraktive, vielleicht das Einmalige, das sie wichtig und begehrt macht oder machen könnte? Doch wohl das, was im wesentlichen niemand außer uns im sozialen Bereich aufweisen kann: das freiwillige, das bürgerschaftliche Engagement mit seinem Gestaltungswillen und seiner Verantwortungsbereitschaft zu fördern und zu seinen Zielen zu verhelfen! Fast haben wir es über lauter Fachlichkeit und Professiona-

lität, über Sozialmanagement und Qualitätssicherung vergessen!

Wir sind in Deutschland auf dem Weg zur Bürgergesellschaft. Daraus ergeben sich für uns – die freie Wohlfahrtspflege – einmalige Chancen bei geringen Risiken: die Chance, im „Unternehmen“ bürgerschaftliches Engagement ein Eckpfeiler zu werden. Wir können uns aber auch mit einer nichttragenden Rolle zufriedengeben – dann verspielen wir leichtfertig unser Eigentliches, den Grundstein und die Eckpfeiler unserer Existenz als gemeinnützige Organisationen und Verbände.

Zu oft wurde in den letzten Jahren das gelungene Sozialmanagement als das Heilmittel in den Mittelpunkt gestellt, die Professionalisierung galt und gilt als das goldene Kalb, um das wir tanzen, zu sehr streben wir nach Qualitätssicherung und Professionalisierung und vergessen dabei unsere Ursprünge und das Besondere, vielleicht sogar das einzige, das uns jenen Nimbus verleiht, der uns dauerhaft legitimiert und jene Qualität in unsere Arbeit bringt, die private oder auch öffentliche Unternehmen nie erreichen können. Diese besondere Qualität ist nachfolgend am Beispiel eines Nachbarschaftszentrums beschrieben.

Die Qualität nachbarschaftsbezogener Arbeit steht in einem engen Zusammenhang mit der Möglichkeit der Besucher (bzw. Nutzer) sich einmischen und beteiligen zu können und die direkte Verantwortung für eine Vielzahl von Aktivitäten zu übernehmen. Kein professioneller Mitarbeiter des Nachbarschaftsheim verfügt über jene Fähigkeiten und Fertigkeiten und kann sie auch nicht ersetzen, die die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gruppen und in den Arbeitsbereichen mitbringen: Sie sind häufig die Personen, mit denen die Gruppe steht und fällt, die Personen, die Kontakte in der Nachbarschaft haben und die die Interessen der Besucher am präzisesten kennen und weitergeben können, die sie in ihrer Arbeit für und mit der Gruppe umsetzen. Sie sind ein wesentlicher Schlüssel des Erfolges nachbarschaftlicher Arbeit. Es kommt darauf an, sie mehr als bisher zu fördern und einbeziehen (sofern sie dies wünschen) und Formen zu finden, die eine Einbeziehung in Entscheidungsprozesse des Nachbarschaftsheim und der einzelnen Ar-

beitsbereiche ermöglichen. Anders ausgedrückt: Wir müssen die Besucher und Nutzer auch mit unseren Problemen und Sorgen konfrontieren, sie um Rat fragen und um Hilfe bitten, wir dürfen in ihnen nicht oder nicht nur die Hilfskräfte sehen, „die man halt auch braucht“. Nur auf diesem Weg können wir künftig unsere Arbeit verbessern und qualifizieren.

### Bürgerschaftliches Engagement braucht Förderer

Es gibt keine Krise bürgerschaftlichen Engagements, ehrenamtlicher oder freiwilliger Mitarbeit, vielmehr gibt es eine Krise herkömmlicher Strukturen, die keine Antennen für Formen freiwilliger Mitarbeit haben oder unattraktiv für freiwillige Mitarbeiter geworden sind. Auf welche veränderten Bedingungen bürgerschaftlichen Engagements und freiwilliger Mitarbeit muß sich freie Wohlfahrtspflege heute einstellen?

- Es gibt keine freiwillige Mitarbeit mehr auf Dauer und nicht immer wollen freiwillige Mitarbeiter auch Vereinsmitglied werden oder gar Vereinsfunktionäre sein.
- Die freiwillige Mitarbeit unterwirft sich nicht mehr der Zweckbestimmung, der alleinigen Verfügungsgewalt der Organisation, sondern will selbst gestalten und bewegen.
- Die freiwillige Mitarbeit muß von der freien Wohlfahrt wirklich gewollt sein.
- Die freiwillige Mitarbeit braucht Förderung, Begleitung, verbietet aber jede Vereinnahmung über ihren vereinbarten Zweck hinaus.
- Freiwillige Mitarbeit braucht Nähe, Partnerschaft, Identifikation.
- Freiwillige Mitarbeit braucht Begleitung durch professionelle Mitarbeiter, die für diese Aufgabe möglicherweise erst geschult werden müssen und die selbstverständlich für ihre Aufgabe auch Zeit benötigen.
- Freiwilliges Engagement braucht keine Bezahlung, darf nicht als Ersatzarbeitsplatz fungieren und soll eine Qualität und Quantität in die Organisation bringen, die nicht oder nicht ohne weiteres professionell herstellbar oder ersetzbar ist.
- Freiwilliges Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung.

Die Förderung freiwilliger Mitarbeit und das Zulassen bürgerschaftlichen

(gestaltenden und verantwortenden) Engagements hat Auswirkungen auf die Institution, die so verstanden werden können, daß institutionelle Macht geteilt werden muß mit Personen, die von „außen“ kommen. Das ist meiner Erfahrung nach das Schwierigste: zu teilen! Nur wenige haben die Erfahrung gemacht oder trauen dieser Erfahrung: Das Geteilte kommt mehrfach zurück!

Freiwilliges Engagement, so sieht es also aus, erfordert zusätzliche, nicht nur an Routine orientierte Anstrengungen. Aber:

• Freiwilliges Engagement kann auf uns wie ein Spiegel wirken: geliehene Macht wird kontrolliert, überregulierte und überprofessionalisierte Systeme erhalten einen (fast kostenlosen) Korrekturfaktor.

• Freiwilliges Engagement ist Element bürgerschaftlichen Engagements, Teil des Rechts der Bürger ihren Alltag nach ihren Vorstellungen (auch im sozialen Bereich) zu organisieren. Welche Gestaltungskraft und welche Korrekturfähigkeit dieses Engagement hat, wurde beispielsweise in der Selbsthilfebewegung bewiesen, die ursprünglich als Kritik an Institutionen entstand, dann – als ihre eigenständige Kompetenz, ihr besonderes Wissen und die ihnen innewohnende Kraft erkannt worden waren – zu einem akzeptierten, nicht mehr wegzudenkenden Partner der ursprünglich kritisierten Institutionen wurde.

• Freiwilliges Engagement vertraut auf die Kraft und die Fähigkeiten der Menschen. Dieses Engagement hat nur dann eine Chance, wenn wir unsere Einrichtungen selbst an den Erwartungen und Möglichkeiten dieses Engagements ausrichten: das bedeutet vor allem die Dezentralisation von Institutionen und Entscheidungen, die Orientierung an den Vorteilen lokaler Nähe und Überschaubarkeit.

• Schließlich und noch mal: Freiwilliges Engagement eignet sich nicht als Sparbüchse. Es verträgt auch keine Privilegien, wie sie verschiedentlich gefordert und diskutiert werden, egal ob bezahlte Freistellung vom Dienst (was bitte ist dann noch ehrenamtlich?) oder Anrechnung auf Rentenversicherungszeiten. Es braucht lediglich – wie beschrieben – gute Rahmenbedingungen und hierzu gehört dann die Aufwandsentschädigung, die genauso selbstverständlich kein verkapp-

tes Gehalt sein sollte. (Bei einer im Berliner Nachbarschaftsheim Schöneberg gestarteten Umfrage bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern wurde im übrigen nicht ein einziges Mal eine verbesserte Aufwandsentschädigung angesprochen oder vorgeschlagen).

• Die freie Wohlfahrtspflege sollte freiwilliges Engagement als ihre Chance begreifen. Nutzt sie den Willen der Bürger für dieses Engagement nicht, wird sich Bürgerengagement in Zukunft an der freien Wohlfahrtspflege vorbei entwickeln.

### Schlussbemerkung

Die ernstgemeinte Einbeziehung der Bürger in unsere Institutionen ist ein Rezept gegen den allen Institutionen angeborenen Fehler, wie ihn Milos Forman im einleitenden Zitat charakterisiert. Die Beteiligung der Menschen ist die eigentliche Qualität der freien Wohlfahrtspflege, der Garant ihrer (relativen) Unabhängigkeit und nichts weniger als die Bedingung für ihr Überleben. Die Einbeziehung der Bürger ist der Unterschied! Sie ist das Eigentliche und die Rückbesinnung auf unsere Entstehung und unseren Auftrag.

Diese Einbeziehung und Mitwirkung muß nicht im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit und zur Professionalität stehen; sie ist das Zusätzliche – das uns niemand nehmen kann, wenn wir es nicht fahrlässig preisgeben.

Vor diesem Hintergrund ist manches, was unter der Überschrift modernen Managements kursiert und umgesetzt wird, höchst fragwürdig: die Ausgründungen, die Trennung von Verein (damit den Bürgern) und Betrieb, die Zentralisierungstendenzen mit ihren Entscheidungsverlagerungen in schwer erreichbare Zentralen und nicht mehr identifizierbare Verantwortlichkeiten. Wir müssen wieder herausfinden, was uns von anderen unterscheidet und genau das in das Zentrum unserer Überlegungen und unseres Handelns stellen.

Wenn wir uns auf die hier beschriebenen Tugenden freier Wohlfahrtspflege besinnen, sind wir attraktiv, gefragt und prädestiniert für die Übernahme bisher von der öffentlichen Hand durchgeführter Aufgaben. Die veränderte Rechts- oder Organisationsform allein bringt es nicht!

Die „Bürgerinitiative“ freier sozialer

Arbeit und ihre Gemeinnützigkeit rechtfertigt diese Übertragungen, die so auch als Akt demokratischen Gestaltungswillens gesellschaftlicher Aufgaben durch die Bürger selbst verstanden werden können. Die Vielfalt und Differenziertheit dieser Aufgaben überfordert letztlich jede Verwaltung. Das Vertrauen in das Engagement und in die Kompetenz der Bürgerschaft muß zurückkehren. Wohlfahrtsverbände und Wohlfahrtsorganisationen können und müssen hierin ihre zentrale Aufgabe erkennen. Es gibt zu wenige Anzeichen dafür, daß sie dies schon verstanden haben.

*Der Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Vortrages des Verfassers am 15. November 1997 beim „Forum PARITÄT“ in Berlin.*

### Literatur

Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1996.

Engagement in der Bürgergesellschaft (Die Geislingen-Studie), herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg.

Amatai Etzioni, Verantwortungsgesellschaft, Frankfurt am Main, New York 1997.

Dietmar Freier, Bürgerengagement für gemeinnützige soziale Einrichtungen, Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1/97.

Dietmar Freier, Der Stadtteil als Basis sozial-kultureller Kommunalpolitik, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 10/96.

Konrad Hummel (Hrsg.), Bürgerengagement, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau 1995.

Georg Zinner, Öffentlichkeitsarbeit als notwendiges Korrektiv sozialer Arbeit, Blätter der Wohlfahrtspflege 6/90.

### „Privatisierung vielfach sinnvoll“

Die Blätter der Wohlfahrtspflege fragten die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen nach Ihren Positionen zu drei Aspekten von Privatisierung. Geantwortet haben die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion.

**Wie stehen Sie zur Abgabe bisher staatlicher und kommunaler Aufgaben an freie Träger und private Unternehmen?**

Bündnis 90/Die Grünen: „Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Betroffenheit und aufgrund ihrer Effizienzvorsprünge gegenüber öffentlichen Trägern ist die Übernahme sozialer Aufgaben durch freie oder privatgewerbliche Träger vielfach sinnvoll.“

SPD: Soziale Dienstleistungen in Deutschland werden traditionell von der freien Wohlfahrtspflege oder Privaten erbracht, z.B. in der Behindertenhilfe, der Altenpflege oder der ambulanten ärztlichen Versorgung. Der Staat beschränkt sich auf den rechtlichen Rahmen. Dies ist auch bei weiteren sozialpolitischen Leistungen möglich, z.B. bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen oder Sozialhilfeeempfängern, wenn private Unternehmen und freie Träger diese Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllen.

**Wie stehen Sie zur privatwirtschaftlichen Organisation sozialer Dienste?**

Bündnis 90/Die Grünen: Privatisierung ist kein „Königsweg“; aber privat-gewerbliche Träger und in private Rechtsformen überführte öffentliche Einrichtungen kön-

nen im „Wohlfahrts-Mix“ mit verbandlichen Trägern und selbstorganisierten Zusammenschlüssen zu effizienteren, bedarfsgerechteren und weniger paternalistischen Versorgungsstrukturen als bisher beitragen.

SPD: Vorrangig ist nicht, in welcher Trägerschaft soziale Dienste erbracht werden. Entscheidend für die Bürger sind eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung, hohe Qualitätsstandards und bezahlbare Preise. Die Wettbewerbsfähigkeit privater sozialer Dienste darf dabei nicht durch sozial- und arbeitsrechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse erkaufte werden.

**Sehen Sie die Gefahr der Privatisierung sozialer Not?**

Bündnis 90/Die Grünen: Ja, wenn Privatisierungsbestrebungen einer bloßen Deregulierungsstrategie folgen. Nein, wenn Staat und öffentliche Träger Qualitätsstandards setzen, soziale Bürgerrechte stärken (Informationsmöglichkeiten, Beschwerderechte) und sich nicht aus ihrer Gewährleistungsverantwortung für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zurückziehen.

SPD: Eindeutig ja. Die jetzige Bundesregierung will durch ihre Politik des Sozialabbaus zentrale Lebensrisiken zunehmend privatisieren. Die Ausgrenzung von Leistungen und erhöhte Zuzahlungen in der Krankenversicherung, die Kürzung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten, mehrmalige Absenkungen bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die Einschränkung des Kündigungsschutzes und die Kürzung der Lohnfortzahlung sind Beispiele für diese gezielte Strategie.